

Checkliste für den Anschluß einer PV-Anlage oder sonstigen Einspeiseanlage

1. Netzanfrage

erledigt

- **Antrag zur Durchführung der Netzverträglichkeitsprüfung*** vor dem Beginn des Anlagenbaus

2. Anmeldung einer Erzeugungssanlage/Speicher

Bitte reichen Sie diese vollständig ein:

- **Antragstellung (E1)*** für Erzeugungsanlagen vollständig ausgefüllt mit Daten von Anlagenanschrift, Anschlußnehmer (Eigentümer), Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter. Dem Antrag ist die **Anmeldung zum Netzanschluß*** beizufügen.

- **Datenblatt für Erzeugungsanlagen (E2 und E3)*** zusammen mit folgenden Unterlagen:

- Lageplan mit Gebäudekennzeichnung und Flurstücknummer
- Modulbelegung (PV: Plan inkl. Anzahl und Leistung der Module)
- Vollmacht des Anlagebetreibers
- Messkonzept Nr. _____
- Es liegt in der Verantwortung des Anlagenbetreibers in Absprache mit den Stadtwerken Engen, welches Messkonzept realisiert wird. Bitte setzen Sie sich frühzeitig mit uns in Verbindung, um das ausgewählte Messkonzept und mit den örtlichen Gegebenheiten umsetzen zu können.
- Geplantes Einspeisemanagement gemäß §9 EEG 2017/2021
- Konformitätsnachweise
- Vermarktung nach EEG-Einspeisevergütung oder Direktvermarktung

- **Datenblatt Einheitszertifikat (E4)*** zusammen mit technischer Beschreibungen des Herstellers

3. Inbetriebnahme der Erzeugungssanlage/Speicher

- **Inbetriebsetzungsprotokoll (E8)*** für Erzeugungsanlagen mit Inbetriebnahmedatum vollständig ausgefüllt mit Unterschrift Anlagenbetreiber und Anlagenerrichter/Elektrofachbetrieb. Für Erzeugungsanlagen und Speicher ist jeweils ein Inbetriebsetzungsprotokoll zu erstellen.

Die Inbetriebsetzung der Erzeugungssanlage und/oder des Speichers nimmt der Anlagenerrichter vor. Die Stadtwerke Engen als Netzbetreiber und Anlagenerrichter/Elektrofachbetrieb stimmen sich ab, ob hierzu die Anwesenheit des Netzbetreibers erforderlich ist. **Es ist untersagt, ohne Zustimmung der Stadtwerke Engen Stromeinspeisungen ins Netz durch Inbetriebsetzung vorzunehmen.**

4. Nach der Inbetriebnahme

- Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister (MaStR) gem. §6 EEG 2017 i.V.m. §5 MaStrV Die Registrierung im MaStR muss innerhalb eines Monats nach der Inbetriebnahme der Anlage getätigt werden! Dies gilt für alle Erzeugungsanlagen (Mini-PV/Balkon-Solar, EEG und KWKG) sowie Batteriespeicher. (Eine Einspeisevergütung kann erst nach Registrierung ausgezahlt werden!)
- BAFA-Bescheid/Anzeige (nur bei KWKG-Anlagen) einreichen
- Rückgabe EEG-Erklärung und Fragebogen der Stadtwerke Engen für die kaufmännische Umsetzung (Diese erhalten Sie von uns nach Anmeldung der Erzeugungssanlage)

*entsprechende Formulare unter www.stadtwerke-engen.de/netze/erzeugungssanlagen (Anträge Erzeugungssanlagen)

Für weitere Fragen erreichen Sie uns:

Stadtwerke Engen GmbH - Herr Conrad Mattes

Eugen-Schädler-Str. 3 - 78234 Engen - Tel. 07733/9480-13 - c.mattes@stadtwerke-engen.de